



Medienwissenschaft M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge.html>

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Studien- und Qualifikationsziele

Im Mittelpunkt des Hamburger Masterstudiengangs Medienwissenschaft steht die Beschäftigung mit den ästhetischen Bedingungen der Medien und deren Gestaltungsprinzipien im Zusammenspiel von Produktion, Angeboten und Rezeption. Zu den Studieninhalten zählen u.a. die Theorie und Geschichte des Films, des Fernsehens, des Hörfunks und der Online-Medien, die Theorie der Intermedialität und der Mediensprache sowie die Analyse der Auswirkungen des Zusammenspiels verschiedener Faktoren (z.B. Medientechnik, Medienökonomie) auf Medienprodukte und ihre Gestaltung.

Der Hamburger Masterstudiengang Medienwissenschaft bietet mit seinem umfassenden Lehrangebot zu den unterschiedlichen Einzelmedien die Voraussetzung, um diese Wechselwirkungen und die strategische Verwertung von Inhalten in unterschiedlichen medialen Kontexten zu analysieren und kritisch zu reflektieren.



Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- ein Abschluss im Bachelor-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft der Fakultät für Geisteswissenschaften an der UHH oder ein vergleichbarer Abschluss in einem Bachelorstudiengang einer anderen Hochschule (Liste vergleichbarer Studiengänge am Ende des Dokuments).

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:

www.uni-hamburg.de/zugang-master

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung – papierloses Verfahren

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Verfahren für den Masterstudiengang ist papierlos, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente einreichen (es gibt Ausnahmen – siehe dazu weiter unten). Auswahl und Zulassung basieren auf Ihren Online-Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur momentanen oder endgültigen Durchschnittsnote, sollten daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben bei der Immatrikulation belegt werden, d.h. Sie müssen mit dem Antrag auf Immatrikulation ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält. Anderenfalls droht die Ablehnung Ihres Antrags auf Immatrikulation.



Ausnahmen

Wenn Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, reichen Sie bitte zusätzlich den Ausdruck der Online-Bewerbung, ein Transcript of Records sowie (wenn schon vorhanden) Ihr Abschlusszeugnis innerhalb der Bewerbungsfrist unter folgender Anschrift ein:

Sabrina Hansen
Institut für Medien und Kommunikation
Überseering 35
22297 Hamburg
sabrina.hansen@uni-hamburg.de

Wir prüfen, ob Ihr Studiengang den Anforderungen entspricht. Wenn Sie Ihre Unterlagen frühzeitig → bis spätestens 10. Juni einreichen, erhalten Sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist rechtzeitige Rückmeldung, sodass Sie sich ggf. für die Bewerbung für einen anderen Studiengang entscheiden können. Unabhängig davon übermitteln wir nach Ablauf der Bewerbungsfrist das Ergebnis der Prüfung dem Team Bewerbung und Zulassung.

Bitte reichen Sie für die Prüfung alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

Die vollständigen Unterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsanschrift eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich: gemäß Regelverfahren; d.h. die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Bachelor Medienwissenschaft oder Medien und Kommunikationswissenschaft und bei gleichem Ergebnis nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.



Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung

Kontakt

Sabrina Hansen

Institut für Medien und Kommunikation

Überseering 35

22297 Hamburg

sabrina.hansen@uni-hamburg.de

Vergleichbare Studiengänge

Als vergleichbar werden die Bachelor-Abschlüsse der Studiengänge (im Haupt- oder Nebenfach) anerkannt, die von der Gesellschaft für Medienwissenschaft e.V. auf ihrer Homepage bezeichnet werden: <https://medienwissenschaft-studieren.org/studiengaenge/bachelor>